

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 25.03.2011

Nr. 3

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 3 – 4 |
| 3. | <i>Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 25.02.2011</i> | 5 – 6 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 03.02.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung 2011, Stellenplan 2011

Beschluss-Nr.: 243

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die doppelte Haushaltssatzung 2011, den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte einschließlich der Finanzplanung 2012 – 2014 und den Stellenplan 2011.

Abstimmungsergebnis

11 / 4 / 3

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB für die Straßenbaumaßnahme Stadtweg und Großmachnower Allee

Beschluss-Nr.: 244

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen „grundhafter Ausbau des Stadtweges zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße als Hauptverkehrsstraße und Ausbau der Großmachnower Allee zwischen Stadtweg und Pramsdorfer Weg als Anliegerstraße einschließlich Kreisverkehr Kienitzer Straße / Stadtweg“ das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Mietvertrag Gutshaus

Beschluss-Nr.: 245

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, einen Mietvertrag für das Gutshaus in Groß Machnow abzuschließen. Der Mietvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit nicht grundsätzliche Inhalte des Vertrages berührt werden. Der Beschluss Rg/20.GVS/226/11.11.10 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

10 / 4 / 4

Mietvertrag Rathaus

Beschluss-Nr.: 246

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, einen Mietvertrag für das Rathaus auf dem Grundstück Seebadallee / Goethestraße mit Außenanlagen und Stellplätzen abzuschließen. Der Mietvertrag ist Bestandteil des Beschlusses. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit nicht grundsätzliche Inhalte des Vertrages berührt werden. Der Beschluss Rg/20.GVS/227/11.11.10 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

11 / 4 / 3

Antrag einer Firma auf Erlass der auf einen Sanierungsgewinn entfallenden Gewerbesteuer

Beschluss-Nr.: 247

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt
c) die verbindliche Auskunft zu erteilen, die auf einen Sanierungsgewinn entfallende Gewerbesteuer zu stunden und unter der Bedingung der tatsächlichen Realisierung der im Antrag der Firma genannten Maßnahmen zur Sanierung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 3 vom 25.03.2011

Verkauf eines Eigentumsanteiles an einem Grundstück

Beschluss-Nr.: 248

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des gemeindeeigenen Anteiles am Grundstück ... der Gemarkung Rangsdorf zu folgenden Konditionen:

Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten

Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren

Verpflichtung zur Sanierung / zum Neubau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung

Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

Abstimmungsergebnis

18 / 0 / 0

In der 19. Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abweichung von der Stellplatzsatzung zum Bauantrag für das Rathaus

Beschluss-Nr.: 71

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt zum Vorhaben der Errichtung des Rathauses und eines Marktplatzes auf dem Grundstück Seebadallee / Ecke Goethestraße die Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 145 Stellplätze auf 106 Stellplätze.

Unter folgenden Voraussetzungen:

- Ausweisung der 106 Stellplätze als Kurzzeitparkplätze.
- Verpflichtung des Investors zur Herstellung von 23 Stellplätzen für Verwaltungsmitarbeiter auf den kommunalen Flurstücken 345 und 346 der Flur 11 (ehem. BHG)

Der Beschluss Nr. Rg/16.HAS/64/14.10.10 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 0

Umbau des vorhandenen Carports im OT Groß Machnow, An den Vogelauen 3

Beschluss-Nr.: 72

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Gartenstraße“ für den Umbau des vorhandenen Carports zur Garage im Ortsteil Groß Machnow, An den Vogelauen 3, Flur 4, Flurstücke 426.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 0

Abweichung von der Stellplatzsatzung für den Anbau einer Gaststätte in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 73

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt zum Vorhaben für den Anbau einer Gaststätte auf dem Grundstück Fontaneplatz 1, Flur 9, Flurstück 217 die Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 16 Stellplätze auf 13 Stellplätze.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 0

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 3 vom 25.03.2011

Anbau eines Arbeitsraumes an ein Wohngebäude im Kurparkring in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 74

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Klein-Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe um ca. 2,25 m für den Anbau eines Arbeitsraumes an ein vorhandenes Wohngebäude in Rangsdorf, Kurparkring 15, Flur 4, Flurstück 278.

Abstimmungsergebnis

5 / 1 / 0

Errichtung eines Wohngebäudes in der Stralsunder Allee in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 75

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß §36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Klein-Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe um 70 cm für Dachüberstände und um 90 cm für die Errichtung eines Eingangpodestes auf dem Grundstück in Rangsdorf, Stralsunder Allee 8, Flur 4, Flurstück 547.

Abstimmungsergebnis

4 / 1 / 1

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Verein Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V.

Beschluss-Nr.: 76

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Verein Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V. das neu angeschaffte Mischpult zu überlassen.

Abstimmungsergebnis

5 / 0 / 1

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Förderverein Bucker- Museum e. V.

Beschluss-Nr.: 77

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt zu, dass ...

Abstimmungsergebnis

5 / 0 / 1

Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf, hier: Vergabe von Bauleistungen Los 4 - Heizung, Lüftung, Sanitär

Beschluss-Nr.: 78

Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf
hier: Vergabe von Bauleistungen Los 4 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 0

Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf, hier: Vergabe von Bauleistungen Los 5- Elektroinstallation, Potentialausgleich, Blitzschutz

Beschluss-Nr.: 78

Neubau KITA Walther-Rathenau-Straße in Rangsdorf
hier: Vergabe von Bauleistungen Los 5 – Elektroinstallation, Blitzschutz, Potentialausgleich

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming
zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile
(Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 25.02.2011

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o.g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

16. Mai 2011 bis einschließlich 16. Juni 2011 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Amt

Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 3 vom 25.03.2011

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den

Giesecke
Landrat

Ausgefertigt:
Luckenwalde, 10.03.2011

(Dienstsiegel)